

Registrierung

für die Vermittlung möblierter Mietobjekte

Wohnraumanbieter/in (nachfolgend WA genannt):

Name / Vorname

E-Mail-Adresse:

Straße / Hausnummer /

PLZ / Ort

Telefon Festnetz

Telefon mobil

Objektbezeichnung: _____ (wird von AbacO eingetragen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ziel der Registrierung

Nach erfolgter Registrierung kann der/die WA sein/ihr möbliertes Mietobjekt zur Vermarktung bei **AbacO Immobilien Essen | Britta Kampschulte | Schmachtenbergstraße 28 | 45219 Essen-Kettwig** (nachstehend AbacO Essen genannt) anmelden. Das angemeldete Mietobjekt darf nach Vorliegen aller erforderlichen Informationen in Portalen des Internet veröffentlicht werden. AbacO Essen wird gleichzeitig hiermit berechtigt, vorhandenes oder selbst gefertigtes Fotomaterial vom Objekt für die Veröffentlichung nutzen zu dürfen.

2. Dauer / Kündigung

Diese Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und bezieht sich auf alle nachweislich durch AbacO Essen an den/die WA vermittelten Mietverhältnisse (mündlich oder schriftlich). Die Vereinbarung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden. Bereits laufende vermittelte Mietverhältnisse bleiben hiervon unberührt.

3. Exklusivität

Es besteht keine Exklusivität gegenüber AbacO Essen. Der/die WA kann sein/ihr Mietobjekt jederzeit selbst oder über weitere Agenturen anbieten und vermieten. Ebenso kann er/sie ohne Angaben von Gründen von AbacO vorgeschlagene Mieter ablehnen. Sollten mehrere Agenturen denselben Mieter vermitteln, so gilt für AbacO Essen der früheste Zeitpunkt der Angebotsabgabe an den Mietinteressenten.

Registrierung

für die Vermittlung möblierter Mietobjekte

4. Mitteilungspflicht / Datenaktualisierung

Der/die WA verpflichtet sich, alle Objektangaben vollständig und wahrheitsgemäß an AbacO Essen zu übermitteln und unverzüglich mitzuteilen, wenn das registrierte Mietobjekt wegen anderweitiger Vermietung oder Selbstnutzung nicht zur Vermittlung zur Verfügung steht oder rechtzeitig vor Beendigung eines Mietverhältnisses wieder vermittelt werden kann.

Sollten sich für die Vermarktung der Immobilie notwendige Grundlagen oder Eigenschaften geändert haben, zum Beispiel wesentliche Veränderungen an Ausstattung oder Zustand, Veränderung der Eigentümerverhältnisse, so ist AbacO Essen hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Falls der/die WA mit einem von AbacO Essen vermittelten Mietinteressenten einen Mietvertrag abschließt, so ist AbacO Essen hierüber ebenfalls unverzüglich zu informieren und eine Kopie des Mietvertrages zu übermitteln. Dies gilt ebenfalls für eine Mietvertragsverlängerung. Die Übergabe eines Objektes an den vermittelten Mietinteressenten wird einem Vertragsabschluss gleichgesetzt.

5. Haftung

AbacO Essen leistet ausschließlich den Nachweis bzw. die Vermittlung eines Mietinteressenten und übernimmt für Schäden, die durch das Mietverhältnis entstehen, keine Haftung.

6. Gebühren

Bei Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem/der WA und einem von AbacO Essen vermittelten Mietinteressenten verpflichtet sich der/die WA zur Zahlung einer Gebühr in Höhe von 15 % inkl. MwSt. der vereinbarten Pauschalmiete an AbacO Essen. Diese Gebühr fällt für die Dauer des Mietverhältnisses an (inklusive Vertragsverlängerungen oder Folgemietverträge), höchstens jedoch für eine Gesamtdauer von 12 Monaten.

7. Zahlung

Die Gebühr wird monatlich von AbacO Essen an den/die WA in Rechnung gestellt und ist sofort zur Zahlung fällig.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung im Sinne dieser Vereinbarung zu treffen.

9. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Essen, den

Ort, Datum:

.....
AbacO Essen

.....
Unterschrift WA